

(Abgeordneter Lange [Leipzig].)

(A) Sache steht doch fest. Wenn der Herr Minister gesagt hätte, es wäre keiner zu finden gewesen, so wäre das noch ein Grund gewesen. Das ist aber nicht geschehen, diese Antwort hat der Herr Minister nicht gegeben. Darüber haben wir unserem Bedauern Ausdruck geben wollen, an und für sich kann uns ja die Person gleichgültig sein. Die ganze Sache wird ja leider nicht mehr zu ändern sein, wird aber wahrscheinlich, so gut wie die 30 000 M.-Angelegenheit seinerzeit auf den Tagungen unserer Wissenschaftler eine Rolle gespielt hat, die gerade nicht rühmlich war, eine Rolle spielen. Es war doch notwendig, die Sache hier zu erörtern und zu zeigen, daß die Allgemeinheit, vor allem die Arbeiterschaft, ein lebhaftes Interesse an solchen Vorgängen hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Der Herr Kultusminister hat das Wort.

**Staatsminister DDR. Bed:** Gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich nichts hinzuzufügen und nichts hinwegzunehmen von dem, was ich in bezug auf die Professur Pohle hier ausgeführt habe, und nur nochmals mein Bedauern zu erneuern, daß ein Mann von so hervorragender Bedeutung wie dieser Gelehrte, der am 1. April in unsere Landesuniversität eintritt, von seinem engeren Landsmann in Leipzig und einem sächsischen Abgeordneten ebenso wie die Fakultät ohne jeden Grund gebrandmarkt und daß insbesondere noch einmal der Fakultät vorgeworfen worden ist, sie sei in Abhängigkeit von Kräften gewesen, die außerhalb der Wissenschaft stehen.

(B) In bezug auf die Disziplinarfälle, die hier zur Sprache gekommen sind, ist mir der an zweiter Stelle vom Herrn Abgeordneten Brodauf besprochene Fall unbekannt. Er hat dabei die Vermutung ausgesprochen, daß das von dem Herrn Bezirksschulinspektor für sich in Anspruch genommene Wort: „Sie schädigen den ganzen Lehrerstand“ unwahrscheinlich und daß wahrscheinlicher sei, was der Lehrer für sich in Anspruch nahm: „Sie schänden den ganzen Lehrerstand“. Wie man hier von Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit sprechen kann, verstehe ich nicht recht. Wenn ein Beamter wie der Bezirksschulinspektor pflichtgemäß aussagt, daß er die Worte so gebraucht hat, so ist es bis dahin wenigstens üblich gewesen, bis zum Beweise des Gegenteils die Richtigkeit des Ausspruches anzunehmen. Aber der Fall ist, wie gesagt, mir unbekannt.

Der zweite Fall Frommhold, der sowohl vom Herrn Abgeordneten Brodauf als auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Böhnel besprochen worden ist, liegt bis 1915 zurück und ist mir infolgedessen nicht mehr so genau erinnerlich, um heute eingehend hierüber zu sprechen. Nur so viel

habe ich noch im Gedächtnis, daß, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Böhnel den schweren Vorwurf erhob, in diesem Falle sei parteiisch Licht und Schatten verteilt worden, ich ihm scharf in dieser Beziehung zu widersprechen und nur zu sagen habe, daß, wenn die Autorität vor Untergrabung geschützt werden sollte, lediglich der Weg es war, den das Kultusministerium betreten hat, und nicht derjenige, den der Herr Abgeordnete Dr. Böhnel empfohlen haben würde. Es kann nur auf einem Mißverständnis oder einer nicht genügenden Kenntnis der Ausführungen des Herrn Oberlehrers Frommhold beruhen, wenn eine andere Auffassung hier Platz gegriffen hat. Es waren meines Erinnerns darin Angriffe gegen Kreise unseres Vaterlands unter Bezugnahme auf Belgien und England enthalten, die zu einem Rückschluß in der Richtung Veranlassung gaben, daß die Schandtaten, die die Belgier begangen haben, die Greuelthaten, die wir den Engländern nachsagen, in Anwendung auf Kreise unseres Sachsenlands gebracht werden könnten,

(Hört, hört! rechts.)

so daß durch jene Ausführungen, wenn man sie unwidersprochen ließe, aus dem Munde eines Mannes, der als Oberlehrer in vorgerückten Jahren und als Vorsitzender eines angesehenen Plauener Lehrervereins solche Worte spricht, die Autorität gelitten haben würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Das will ich heute aus meiner Erinnerung in der Sache noch mitteilen. Ich bitte um die Erlaubnis, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Böhnel getan hat, bei der vorgerückten Zeit und weil die Herren das Haus etwas zeitiger verlassen wollen, nicht weiter darauf einzugehen, sondern es später bei derselben Gelegenheit nachholen zu dürfen.

Ich will in Verbindung hiermit aber noch folgendes bemerken: Der Herr Abgeordnete Brodauf hat den Ausspruch „Besserungsverfahren“ in bezug auf die Lehrer beanstandet. Ich kann zunächst keinen anderen Ausdruck in den Verordnungen wählen, als es gegenwärtig in den Gesetzen steht. Wenn von den beiden Herren, den Herren Abgeordneten Dr. Böhnel und Brodauf, wiederum der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß das Dienststrafverfahren in dem Sinne modernisiert werden soll, wie es in dem letzten Schulgesetzentwurf gestanden hat, so habe ich noch einmal seitens der Regierung meine Bereitwilligkeit dafür zu erklären, wenn ein solcher Antrag aus der Mitte der Kammer an die Regierung kommt, das Dienststrafverfahren gesondert nach jenen Bestimmungen in Kraft zu setzen. Es wird dann vieles anders und besser werden, als es jetzt unter dem gegenwärtigen